

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Angebote und Geltung der Geschäftsbedingungen

Alle von uns abgegebenen Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Erst mit der schriftlichen Bestätigung von Aufträgen durch uns werden diese für uns verbindlich. Unsere nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle auch zukünftigen Geschäfte mit unseren Kunden. Etwaige abweichenden Geschäftsbedingungen unserer Kunden widersprechen wir ausdrücklich

Adressenlieferung

Bei Adressen, die Regio Pack im Auftrag vermittelt, übernimmt Regio Pack keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Adressenmaterials und die Klassifizierung der Adressen nach Branchen und Berufen. Etwaige Ansprüche des Kunden sind von diesen an den Adresseneigentümer nach dessen Geschäftsbedingungen zu stellen.

Werbemittel

Bei der Herstellung von Werbemittel durch Regio Pack akzeptiert der Kunde die übliche Mehr-oder Minderauflage bis zu 5 %. Über Restmengen, die nach Versand der Werbemittel übrigbleiben, informiert Regio Pack den Kunden; trifft dieser innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Restmeldung von Regio Pack keine Entscheidung, ist Regio Pack zur Vernichtung der Reste berechtigt, ohne das dem Kunden hieraus irgendwelche Ansprüche erwachsen. Bei angeliefertem Material schließen die Verarbeitungspreise keine genaue Prüfung der Stückzahlen ein, so dass Fehlmengen möglicherweise erst bei der Weiterverarbeitung entdeckt werden. Weist die Verpackung bei Eingang der Ware äußere Schäden auf, informiert Regio Pack den Kunden hiervon, damit er entscheiden kann, ob Regio Pack vor der Weiterverarbeitung eine genaue Prüfung des Inhalts gegen gesonderte Berechnung durchführen soll. Aus derartigen Fehlmeldungen erwachsen den Kunden keinerlei Ansprüche gegen Regio Pack.

Arbeitsanweisung

Gibt der Kunde keine schriftliche oder notfalls durch Muster ergänzende Anweisung für die Verarbeitung des Werbematerials, verarbeitet sie Regio Pack in der üblichen Weise nach bestem Wissen. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, ist Regio Pack nicht verpflichtet, vor der Weiterverarbeitung oder Postauflieferung die Einhaltung der Portogrenzen oder Postbestimmungen zu prüfen.

Versicherung

Werbematerial oder Waren, die Regio Pack für Kunden verwahrt oder verarbeitet, sind zum Material- oder Herstellungswert gegen Feuer, Sturm, Einbruchdiebstahl und Vandalismus versichert. Eine Haftung für Folgeschäden, insbesondere für den Schaden, der dadurch entsteht, dass die Werbeaktion ausfallen muss, übernimmt die Regio Pack nicht.

Gesetzliche Vorschriften

Für die Vereinbarkeit von Werbemittel mit gesetzlichen Vorschriften insbesondere deren wettbewerbsrechtlichen Zulässigkeiten, haftet Regio Pack nicht, auch wenn das Werbematerial von Regio Pack gestaltet wird. Der Kunde befreit Regio Pack von allen etwaigen Ansprüchen Dritter wegen des Verstoßes von ihm zur Verfügung gestellter oder von Regio Pack für ihn gestalteter und hergestellter Werbemittel gegen gesetzliche Vorschriften.

Verpackungsgesetz nach § 9 wir sind unter der Registriernummer DE2962389304099 Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister eingetragen. Die dafür anfallenden Kosten berechnen wir mit € 0,39 pro kg weiter.

Haftung

Für verschuldete Fehler bei der Adressierung, Herstellung, Weiterverarbeitung oder Posteinlieferung von Sendungen aller Art haftet Regio Pack bis zur Höhe des Rechnungsbetrages für den betreffenden Auftrag, jedoch ohne Portoanteil. Retouren sind kein Verschulden. Fehlerhafte Leistungen, bei denen Regio Pack ein Verschulden zu Lasten fällt, werden von Regio Pack, soweit möglich, kostenlos berichtigt. Ist eine Berichtigung nicht möglich, so ist auch hier die Haftung von Regio Pack bis zur Höhe des Rechnungsbetrages für den betreffenden Auftrag begrenzt. Dasselbe gilt bei einer Haftung aus von Regio Pack zu vertretende Unmöglichkeit oder Verzug. Alle weiteren Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Mit Ausnahme der Haftung für Erfüllungsgehilfen im kaufmännischen Verkehr entfällt jedoch der Ausschluss und die Begrenzung der Haftung soweit Regio Pack Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten hat. Beanstandungen müssen von Regio Pack nur berücksichtigt werden, wenn sie im Falle fehlerhafte Leistung unverzüglich, spätestens vier Wochen seit Anlieferung erfolgen. Dies gilt nicht außerhalb des kaufmännischen Verkehrs, wenn die Fehler nicht offensichtlich sind.

Liefertermin

Regio Pack liefert in der Reihenfolge des Auftragseingangs. Besondere Terminwünsche des Kunden werden nur durch schriftliche Bestätigung von Regio Pack verbindlich. Als Lieferung gilt die Übergabe an die Post

durch Regio Pack, anderenfalls der Versandtermin ab Bötzingen. Mit der Postübergabe bzw. der Versandaufgabe hat Regio Pack in jedem Fall seine Lieferverpflichtung erfüllt. Falls nichts anderes vereinbart ist, wählt Regio Pack die jeweils günstigste Versandart. Falls zur Durchführung des Auftrags notwendiges Material vom Kunden oder dessen Beauftragten nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt wird oder sich bei der Verarbeitung des Materials unvorhersehbare Schwierigkeiten ergeben, werden Terminvereinbarungen hinfällig. Für sich daraus ergebende Erschwernisse kann Regio Pack einen angemessenen Mehrpreis verlangen. Gerät Regio Pack mit der Lieferung in Verzug, kann der Kunde nach fruchtlosem Ablauf einer Nachfrist von wenigstens zwei Wochen zurücktreten.

Portovorauszahlung

Das Porto für die Posteinlieferung muss zu dem auf der Portovorausrechnung/Auftragsbestätigung angegebenen Termin, spätestens jedoch 5 Arbeitstage vor dem Posteinlieferungstermin auf dem Girokonto von Regio Pack gutgeschrieben sein. Wenn die Vorauszahlung verspätet oder ohne Angabe des Verwendungszwecks eingeht, verschiebt sich der bestätigte Auslieferungstermin zumindest um die Dauer des verspäteten Eingangs der Zahlung. Porto im Namen und für Rechnung des Kunden unterliegen als durchlaufender Posten nicht der Mehrwertsteuer.

Preise und Zahlungen

Alle genannten Preise sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer, ohne Verpackungs- und Versandkosten. Die Preise gelten ab Regio Pack, bei vermittelten Adressen ab Handelsniederlassung des Eigentümers. Bei Lieferung an Regio Pack trägt der Kunde die Fracht- und Portokosten frei Haus Bötzingen. Rechnungen von Regio Pack sind zahlbar netto innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum. Bei Überschreitung der Zahlungsfristen ist Regio Pack gegenüber Kaufleuten berechtigt, Verzugszinsen von mindestens 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Zur Aufrechnung mit Gegenansprüchen und zur Zurückbehaltung von Zahlungen ist der Besteller nur befugt, wenn und insoweit seine Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Beratung und Gestaltung

Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für die Beratungs- und Gestaltungsaufträge. Regio Pack behält alle Urheberrechte an den ihr entwickelten Ideen, Konzepten, Texten, Entwürfen und Reinzeichnungen. Diese sind nur für den jeweiligen Kunden bestimmt. Von Regio Pack entwickelte Werbemittel und Verkaufshilfen sind nur über Regio Pack herzustellen und zu streuen.

Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferung, Leistung und Zahlung ist Bötzingen.
Gerichtsstand für das gerichtliche Mahnverfahren sowie in allen anderen Fällen, auch im Urkunden- und Wechselprozess, ist für beide Teile Freiburg, soweit nicht zwingend gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.